

Neufassung* der Punkte 2, 3 und 4 der Offenlegung zur Corporate Governance im Geschäftsbericht 2003

2. Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung für den Verwaltungsrat fest. Die Entschädigung setzt sich zusammen aus dem Honorar und einer Spesenentschädigung. Die Hälfte des Honorars muss seit 2002 in Aktien bezogen werden, welche mit einem Abschlag von 30 Prozent zugeteilt werden. Die Aktien sind mit einer dreijährigen Verkaufssperre belegt.

Ein Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrates, bestehend aus drei nicht-exekutiven, nicht nahe stehenden Verwaltungsräten, legt die Entschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) fest. Die Gesamtentschädigung setzt sich aus einem Fixgehalt und einem erfolgsabhängigen, variablen Gehalt zusammen. Der erfolgsabhängige, variable Gehaltsanteil wird im Folgejahr ausbezahlt.

Seit 2001 können die Mitglieder der Gruppenleitung auf freiwilliger Basis 10 Prozent ihrer Entschädigung in Form von Aktien der Gesellschaft beziehen. Das entsprechende Reglement (Internationales Mitarbeiter-Aktien-Beteiligungsprogramm) wurde vom Verwaltungsrat genehmigt und gilt auch für weitere Kadermitglieder der Gruppe. Die Aktien werden mit einem Abschlag von 30 Prozent den Berechtigten verkauft. Die dafür notwendigen Aktien werden am Markt gekauft. Die unter diesem Programm gekauften Aktien sind mit einer Verkaufssperre von drei Jahren belegt.

3. Entschädigung und Aktienzuteilung

Die Summe aller Entschädigungen für die Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung betrug 1'740'547 EUR.

Die Summe aller Entschädigungen für die Gesamtheit der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats betrug 50'641 EUR.

Die Entschädigung an ein ehemaliges exekutives Mitglied des Verwaltungsrats betrug 30'903 EUR.

Der Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats wurden 147 Aktien zugeteilt.

Der Gesamtheit der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats wurden 147 Aktien zugeteilt.

Die Geschäftsleitung bestand am 31.12.2003 aus drei Mitgliedern.

Im Berichtsjahr kauften die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder der Geschäftsleitung 365 Inhaberaktien unter dem Programm gemäss Punkt 2.

Die höchste Gesamtentschädigung an ein Mitglied des Verwaltungsrats betrug 496'248 EUR. Dieser Betrag beinhaltet die Zuteilung von 49 Aktien, welche gemäss Punkt 2 einer Verkaufssperre unterliegen.

4. Aktienbesitz

Am 31.12.2003 hielt die Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahe stehenden Personen direkt oder indirekt 2'609 Inhaberaktien und 243'190 Namenaktien. Davon unterliegen 1'056 Inhaberaktien der Verkaufssperre gemäss Punkt 2.

Am 31.12.2003 hielt die Gesamtheit der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats sowie diesen nahe stehende Personen direkt oder indirekt 441 Inhaberaktien. Davon waren 231 Aktien gesperrt (gemäss Punkt 2).

* Die Disziplinarkommission der Schweizer Börse (SWX) hat Zehnder Group bezüglich der Offenlegung zur Corporate Governance gerügt. Aus Kosten- bzw. Nutzenüberlegungen hat Zehnder Group den Entscheid der Disziplinarkommission nicht an das Schiedsgericht weiter gezogen und publiziert eine Neufassung zu den beanstandeten Punkten.